

LCH-Präsident Beat W. Zemp zum Lehrplan 21

«Der Unterricht muss frei von Indoktrination sein»

Interview: Michael Schoenenberger 16. April 2014

Die politisch Verantwortlichen sollten die Funktion des neuen Lehrplans 21 klar umschreiben, sagt der oberste Lehrer im Interview. Sie dürften, sagt Zemp, den Lehrplan nicht als Kontrollinstrument missbrauchen.

Reicht dem Lehrerverband die Reduktion des Inhalts um 20 Prozent?

Bei der Kürzungsvorgabe der Steuergruppe von 20 Prozent handelt es sich um eine relevante Grössenordnung. Wäre es deutlich weniger gewesen, hätten wir zu Recht gesagt, die Kürzung sei reine Kosmetik am Lehrplan. Ob die Reduktion reicht, können wir aber erst beurteilen, wenn die überarbeitete Version vorliegt.

Es bliebe noch immer ein grosses Dokument mit sehr vielen Kompetenzen. Werden Sie sich für eine weitere Reduktion einsetzen?

In einigen Fachbereichen kann man noch mehr kürzen, indem man Redundanzen streicht und detaillierte Beschreibungen von Kompetenzstufen weglässt, die nicht unbedingt nötig sind. Ein guter Lehrplan soll die Lehrpersonen nicht gängeln, sondern ihnen wie ein Kompass helfen, ihren Unterricht auf Kurs zu halten.

Die Verantwortlichen der Deutschschweizer Erziehungskonferenz, der D-EDK, betonen, die Methodenfreiheit der Lehrpersonen bleibe bestehen. Teilen Sie als Fachperson, wenn Sie den Lehrplan 21 lesen, diese Einschätzung?

Eine absolute Methodenfreiheit hat es nie gegeben. Die Lehrmittel waren schon immer der heimliche Lehrplan und hatten grossen Einfluss auf die Unterrichtsmethodik. Trotzdem gab und gibt es einen methodischen Spielraum für Lehrpersonen, den wir unbedingt erhalten müssen. Aus den Befragungen von Zehntausenden von Lehrpersonen wissen wir, dass die Möglichkeit, Neues auszuprobieren, die Berufszufriedenheit erhöht.

Müssten nicht Sicherheiten eingebaut werden, damit Lehrpersonen auch künftig Methodenfreiheit geniessen?

Es ist wichtig, dass die politisch Verantwortlichen die Funktion des Lehrplans klar umschreiben und nicht als engmaschiges Kontrollinstrument missbrauchen. EDK-Präsident Christoph Eymann hat in einem Interview kürzlich gesagt, der Lehrplan 21 soll lediglich eine Richtlinie sein und keine Bibel, die man sklavisch befolgen müsse. Das sehen wir auch so.

Der LCH hat angemahnt, der Lehrplan dürfe nicht Einstellungen, Haltungen oder politische Wertungen enthalten. Wie ist das zu verstehen?

Solange die Volksschule obligatorisch ist und nicht durch ein System mit freier Schulwahl und einer Vielzahl von ideologisch geprägten Schulen abgelöst wird, muss der Unterricht frei von jeglicher Indoktrination politischer oder religiöser Art sein. Natürlich gibt es keinen absolut wertfreien Unterricht, nicht einmal in der Mathematik. Es geht hier aber um Themen, die gesellschaftlich umstritten sind. Diese dürfen an den öffentlichen Volksschulen nicht einseitig vermittelt werden. Vielmehr sollen Schülerinnen und Schüler dazu befähigt werden, selber Werthaltungen aufzubauen und ethische Fragen zu reflektieren.

Können Sie ein Beispiel dazu nennen?

Im Fachbereich «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt» geht es beispielsweise darum, die Rolle des Konsums zu hinterfragen. Würde man jetzt von den Lehrpersonen erwarten, dass sie den Schülern beibringen, jede Form von Konsum sei schlecht, so wäre das eine unzulässige Vorgabe. Hingegen ist es richtig, dass die Lernenden das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung verstanden haben müssen, damit sie überhaupt ihre Rolle als Konsument reflektieren können.

Wo sehen Sie sonst die problematischen Passagen bei den Werthaltungen?

Es geht uns hier um die grundsätzliche Frage, ob wir Kompetenzen beurteilen müssen, die erzieherische Werthaltungen mit einschliessen. Wir sind der Meinung, dass dies objektiv weder machbar noch wünschbar ist, weil damit ein unzulässiger Eingriff in die elterliche Erziehungshoheit einhergeht. Wir können den Schülerinnen und Schülern zwar durchaus beibringen, wie eine gesunde und nachhaltige Ernährung aussieht, aber ich möchte niemanden mit einer schlechten Note bestrafen, wenn er sagt, dass er ab und zu einen Hamburger bei McDonald's isst.

Neu ist von Grundansprüchen die Rede, die am Ende eines Zyklus erreicht werden müssen. Anforderungen werden gesenkt, wie Sie das gefordert haben. Wie wird sichergestellt, dass gute Schüler ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert werden?

Das reale Unterrichtsniveau wird nicht dadurch gesenkt, dass wir im Lehrplan in einigen Fällen zu hohe Grundansprüche anpassen. Das ist wie beim Hochsprung. Wenn die Latte auf 2 Meter 50 gelegt wird, holt niemand Anlauf, weil die Hürde zu hoch ist.

Müsste man nicht «Top-Ansprüche» einführen?

Der Lehrplan enthält neben den Grundansprüchen genügend weitere Kompetenzstufen, die auch Schülerinnen und Schüler im oberen Leistungsniveau fordern werden.

Die D-EDK will im Lehrplan 21 die Wissensanforderungen in einigen Fachbereichen sichtbarer machen. Reicht das?

Der Lehrplan 21 kann nicht auch noch die Wissensanforderungen für sämtliche Lehrmittel bis ins letzte Detail festlegen. In vielen Fächern gibt es ja bereits bewährte und grundlegende Wissensgebiete, die weiterhin verstanden und gelernt werden müssen. In neueren oder umfassenderen Fachbereichen wie «Mensch, Natur, Gesellschaft», Informatik und Medienpädagogik hat es aber durchaus Sinn, wichtige Wissensthemen und zentrale Begriffe als Illustration zu den Kompetenzbeschreibungen zu nennen. Für die Übergänge in die weiterführenden Schulen müssen zudem inhaltliche Treffpunkte vereinbart werden, wie dies heute schon der Fall ist.

Verfechter des Kompetenzmodells sagen, aus dem reinen Wissen werde nun endlich angewandtes Wissen. Muss man umgekehrt daraus schliessen, dass seit Pestalozzi in diesem Land nur Wissen gepaukt wurde und niemand wusste, was er mit dem Wissen anfangen soll?

Sicher nicht. Aber das reine Faktenwissen hat nicht mehr die Bedeutung wie vor 50 Jahren. Wer heute nicht mehr weiss, wer in der Schlacht von Murten gegen wen gekämpft hat oder welche Kantone der Klausenpass miteinander verbindet, bekommt die Antworten in Sekundenschnelle dank der Infosphäre.

Besteht dann nicht die Gefahr, dass unerlässliche Inhalte «vergessen» gehen?

Die Volksschule hat schon immer tradiertes Wissen weitergegeben. Diese Rolle wird sie zwar weiterhin behalten, aber es gibt kein Monopol mehr für diese Wissensvermittlung. Lernen findet heute an vielen Orten statt. Man kann auch wichtige Inhalte in guten Lernspielen aufnehmen, die man in der Freizeit spielt. Zudem ändert sich die Auffassung darüber, was unerlässliche Inhalte sind, im Laufe der Zeit. So gehörte zum Beispiel die griechische Mythologie für einen gebildeten Menschen vor 40 Jahren zum unerlässlichen Bildungskanon. Heute wissen nur noch ganz wenige Gymnasiasten, dass der Olymp von zwölf griechischen Göttern bewohnt ist.

Gibt es nicht so etwas wie einen Konsens darüber, was ein Schüler beispielsweise im Geschichtsunterricht einfach mitbekommen muss?

Ich bin kein Geschichtslehrer. Aber die Frage kann man geradeso gut auf meine Fächer übertragen. In Mathematik würde wohl jeder das kleine Einmaleins zum absolut notwendigen Bildungskanon zählen. Und in Geografie geht es darum, eine «mental map» für die Raumorientierung aufzubauen, ohne dass man jedes Detail kennen muss. Ähnlich in Geschichte: Ohne Kenntnisse der grundlegenden Epochen der geschichtlichen Entwicklung ist eine Einordnung geschichtlicher Zusammenhänge nicht möglich.

Trotzdem: Wird man Inhalte, die als unerlässlich gelten können, definieren?

Diese Inhalte sind in den klassischen Schulfächern weitgehend schon definiert. Man findet sie in den heutigen Lehrmitteln.

Neu gibt es Modullehrpläne für die «Berufliche Orientierung», für «Informatik» und für «Medienpädagogik». Was sagen Sie zur Planungsannahme von 39 Lektionen, verteilt über 3 Zyklen, für die «Berufliche Orientierung»?

In der Konsultation bei unseren 30 Mitgliedsorganisationen wurde diese Zahl immer wieder als viel zu klein kritisiert. Auch die Wirtschaftsverbände sehen das so. Diese können dann ihren Einfluss geltend machen, wenn es in den Kantonen darum geht, den neuen Lehrplan in Studentafeln zu giessen.

Herr Zemp, die nationalen Bildungsstandards und der Lehrplan 21 werden die Schule steuerbar, messbar und damit vergleichbar machen. Ist das jenes Setting, das Sie sich als oberster Lehrer wünschen?

Wenn man anstelle von 21 verschiedenen kantonalen Lehrplänen einen einzigen Lehrplan pro Sprachregion hat und überall die gleichen Schulstrukturen vorhanden sind, wird das Bildungssystem in erster Linie durchlässiger und einheitlicher. Das ist der Auftrag in der Bundesverfassung.

Von einem Wettbewerbszirkus zwischen Schulen und einem Messbarkeitswahn lese ich nichts in der Verfassung.

Im Raum Nordwestschweiz findet, auch medial begleitet, bereits so etwas wie ein Schul-Ranking statt. Wer die Grundlagen für ein Ranking schafft, muss sich nicht wundern, wenn schliesslich auch «gerankt» wird.

Auch die Bildungsbehörden wollen kein Schul-Ranking, weil sie wissen, dass dadurch das öffentliche Bildungswesen Schaden nimmt. Beispiele dafür gibt es genug. Daher wollen die meisten Bildungsdirektoren keine flächendeckenden, einheitlichen und zeitgleichen Leistungstests, wie sie nun im Bildungsraum Nordwestschweiz vorgesehen sind. Ob es gelingen wird, diese Schulleistungsdaten vor öffentlichen Schul-Rankings zu schützen, wie dies Basel-Stadt in einem eigenen Gesetz versucht, werden wir sehen. Wir sind da sehr skeptisch, weil dieses Vorgehen gegen das verfassungsrechtlich verankerte Öffentlichkeitsprinzip verstösst und daher immer ein Restrisiko bleibt.

Die Bundesverfassung nennt folgende Harmonisierungsziele: Schuleintrittsalter, Schulpflicht, Anerkennung von Abschlüssen, Dauer und Ziele der Bildungsstufen. Würde nicht ein schlanker Rahmenlehrplan genügen, um die Ziele der Bildungsstufen zu definieren?

Was wäre damit gewonnen? Ein solcher Rahmenlehrplan von wenigen Seiten müsste sehr abstrakt formuliert sein und wäre wohl mit allen bestehenden 21 Lehrplänen kompatibel.

Jedenfalls geht der Lehrplan 21 über die Grundzielsetzung hinaus. Warum eigentlich?

Die D-EDK hat sich für eine inhaltliche Harmonisierung der zu erreichenden Kompetenzen entschieden, was bildungshistorisch gesehen bemerkenswert ist. Und da die EDK für die gesamte Schweiz bereits Grundkompetenzen in einigen Fächern verabschiedet hat, sind diese in den Lehrplan 21 eingearbeitet worden.

Es ist absehbar, dass eine Einführung des Lehrplans 21 weitere Harmonisierungen nach sich ziehen wird, etwa betreffend die Stundentafeln. So stellt der LCH auch die Forderung auf, diese Stundentafeln zu harmonisieren. Wie föderalistisch wird das Schweizer Schulwesen am Ende noch sein?

Die Stundentafeln sind in den Kantonen historisch gewachsen und können nicht von einem Schuljahr auf das nächste angeglichen werden. Dieser politische Prozess braucht mehr Zeit. Nur so kann die zur Verfügung stehende Unterrichtszeit allmählich angeglichen werden.

Artikel 62 Absatz 1 der Bundesverfassung sagt klar: «Für das Schulwesen sind die Kantone zuständig.» Gilt das auch in Zukunft noch?

Ja. Diese Bestimmung ist im Verbund mit den anderen Absätzen im Artikel 62 zu lesen: Eine Harmonisierung wird ausdrücklich gewünscht, aber keine umfassende Kompetenzdelegation von den Kantonen zum Bund.